

Ungewissheit um das Wasserschutzgebiet: Vergrößerung verzögert sich

Erfahren Sie hier alles über den Stillstand im
Wasserschutzgebiet Weißenbronnen: Hintergründe,
Verzögerungen und geplante Schritte.

Stillstand in Sachen Wasserschutzgebiet Weißenbronnen

Seit mehr als sechs Jahren liegt der Antrag auf eine Vergrößerung des Wasserschutzgebiets Weißenbronnen beim Landratsamt Ravensburg. Dieser Antrag wurde von Baienfurts Bürgermeister Günter A. Binder als Vorsitzender des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt-Baindt im Jahr 2018 gestellt. Hintergrund war das geplante Kiesabbaugebiet im Altdorfer Wald bei Grund, gegen das sich Baienfurt und Baindt aufgrund ihres Trinkwassers aus dem Quellgebiet zwischen Vogt und Wolfegg wehren. Trotzdem ist bisher wenig passiert, da offenbar Daten fehlen.

Verzögerung des Wasserschutzgebiets durch die Kiesgrube

Ein aufgeführtes hydrogeologisches Gutachten brachte die Ausweitung des Wasserschutzgebiets voran. Der Geologe Hermann Schad untersuchte das Einzugsgebiet der Quellen Weißenbronnen und befand, dass das bestehende Schutzgebiet zu klein sei. Dieses Gutachten sollte klären, ob das Quellgebiet von einer neuen Kiesgrube betroffen wäre, was jedoch keine

Auswirkungen auf das Projekt hatte, da Kiesabbau im Wasserschutzgebiet erlaubt ist.

Das Landratsamt Ravensburg erklärte, dass der erste Versuch im Februar 2018, ein Gutachten zu erstellen, nicht erfolgreich war, da einige Bohrungen nicht tief genug waren. Ein erneutes Gutachten wurde im August 2021 vorgelegt, nachdem das Wasseralter und die Beschaffenheit untersucht worden waren.

Ausstehende Ergebnisse laut Landratsamt

Obwohl weitere Untersuchungen vereinbart und im August 2021 vorgelegt wurden, liegen dem Landratsamt bislang keine Ergebnisse vor. Diese umfassen unter anderem eine Stichtagsmessung und einen Grundwassergleichenplan, die bereits im Sommer 2023 erwartet wurden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Kiesgrube in Vogt soll im Herbst 2024 voraussichtlich ein öffentlicher Scopingtermin stattfinden, gefolgt von der Antragstellung beim Landratsamt im Herbst 2025, sofern alle Antragsunterlagen vorliegen.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de